

*Betreff:***Bebauungsplan AW 100 "Heinrich-der-Löwe-Kaserne"  
Verhältnis bestehende und neu zu pflanzende Bäume***Organisationseinheit:*Dezernat III  
61 Fachbereich Stadtplanung und Umweltschutz*Datum:*

16.05.2017

*Beratungsfolge*

Rat der Stadt Braunschweig (zur Kenntnis)

*Sitzungstermin*

16.05.2017

*Status*

N

**Sachverhalt:**

Im Rahmen der Vorberatung zur Ratssitzung kam die Frage zur Abgrenzung der bestehenden zu den neu zu pflanzenden Bäumen auf.

Bei den Beratungsunterlagen zum Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan AW 100 (Drucksache 17-04277) ist zwischen den Aussagen des unverbindlichen Nutzungsbeispiels und des Bebauungsplans zu unterscheiden. Der Bebauungsplan setzt für seinen Geltungsbereich, insbesondere für den Bereich an der Braunschweiger Straße, bedeutende Einzelbäume bindend zum Erhalt fest. Diese sind zeichnerisch in der Anlage 3 a der Vorlage zu erkennen. Darüber hinaus ist in der Nord-Süd-Achse mittig des geplanten Gebietes sowie im Bereich des bestehenden Regenrückhaltsbeckens ohne konkrete Abbildung in den Plänen ein weitgehender Erhalt der dort vorhandenen Bäume beabsichtigt.

In dem unverbindlichen Nutzungsbeispiel werden zudem die Bestandsbäume und die neu zu pflanzenden Bäume dargestellt (vgl. Anlage 2 b). Die dort hellgrün abgebildeten Bäume weisen die Stellen mit Nisthilfen im Sinne des Artenschutzes aus.

Der Erhalt des vorhandenen Baumbestandes auf den Flächen, die nicht für eine Bebauung vorgesehen sind, ist über die verbindlichen Erhaltungsfestsetzungen hinaus in die grünordnerische Bilanzierung mit eingeflossen. Der Verlust dieser Bäume hätte Auswirkungen auf den Kompensationsumfang, so dass auch seitens der Vorhabenträgerin ein großes Interesse an dem Baumerhalt besteht.

Entlang der südlichen Grenze des Bebauungsplans ist eine Umgestaltung der Braunschweiger Straße vorgesehen, die aber nicht Gegenstand der planungsrechtlichen Festsetzungen ist. Ziel der Verwaltung ist es dabei, den vorhandenen Baumbestand zu sichern. Einzelheiten hierzu werden im Zusammenhang mit dem Planfeststellungsverfahren zur Verlängerung der Straßenbahnlinie geklärt.

Unabhängig von den Festsetzungen des Bebauungsplans wird die Verwaltung auf den Vorhabenträger einwirken, die erhaltenswerten Baumbestände zu sichern.

Leuer

**Anlage/n:**

Keine

